

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Ordnung und Gewerbe
Haderlein, Lukas Telefon: 07071 204-2635
Gesch. Z.: 32/lh/

Vorlage 93/2024
Datum 19.03.2024

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Veranstaltungen im Stadtgebiet 2025**

Bezug:

Anlagen: 0 Übersicht Veranstaltungen 2025

Die Verwaltung teilt mit:

Der im Jahr 2022 erstmals durchgeführte Prozess zur Abstimmung der Veranstaltungstermine im Stadtgebiet Tübingen wurde für das Veranstaltungsjahr 2025 fortgeführt.

Am 06.12.2023 versandte die Fachabteilung Ordnung und Gewerbe daher per E-Mail ein Terminabstimmungsformular an Veranstaltende, mit der Bitte, dieses bis spätestens 02.02.2024 ausgefüllt zurückzusenden.

Nach Erhalt der zurückgesendeten Abstimmungsformulare nahm die Abteilung Ordnung und Gewerbe Kontakt mit verschiedenen Veranstalterinnen und Veranstaltern auf, bei denen es entweder Terminüberschneidungen oder andere Bedenken, wie z.B. Lärm oder den zu berücksichtigenden Naturschutz, gab. Sodann wurden Gespräche geführt.

Die Fachabteilung Ordnung und Gewerbe hat die zusammengestellten Informationen an ein für diesen Zweck gegründetes Komitee weitergegeben, das sich am 15.02.2024 zur Besprechung getroffen hat. Das Komitee setzt sich aus den betroffenen Abteilungen der Stadtverwaltung (Fachbereich Kunst und Kultur, Abteilung Schule und Sport und der Wirtschaftsförderung), als auch der Stadtgesellschaft (jeweils zwei Vertretende der Gemeinderatsfraktionen, BVV, Runder Tisch Kultur, Jugendgemeinderat, DeHoGa) zusammen. Ziel ist eine transparente Beratung über die einzelnen Veranstaltungen. Dabei wurden die Tübinger Veranstalterinnen und Veranstalter schwerpunktmäßig berücksichtigt.

Aus der beigefügten Anlage geht das Ergebnis dieses Prozesses in Form des Veranstaltungskalenders für das Jahr 2025 hervor. Die Entscheidungen wurden den jeweiligen Veranstaltenden am 16.02.2024 per E-Mail mitgeteilt. Dabei wurde ausdrücklich betont, dass es sich bei der Aufnahme in den

Veranstaltungskalender um eine Bestätigung des Ortes und des Zeitpunktes handelt, was noch keine Genehmigung darstellt. Rechtliche Aspekte, wie z.B. die Veranstaltungssicherheit oder der zu berücksichtigende Naturschutz, sind in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachbehörden in einem nun folgenden Genehmigungsprozess zu prüfen. Der Antrag dafür sollte so früh wie möglich (Planungssicherheit), jedoch mindestens 2 bis 3 Monate vor der Veranstaltung (je nach deren Größe), gestellt werden.

Zudem können vor allem kleinere Veranstaltungen, welche bisher nicht im Terminkalender 2025 aufgeführt sind, nach entsprechender Absprache mit der Fachabteilung Ordnung und Gewerbe dennoch stattfinden. Der Kalender ist daher nicht abschließend zu verstehen.